

Abordnung

Beitrag von „Moebius“ vom 19. Mai 2009 14:55

Du solltest dich über die genaue gesetzliche Lage in deinem Bundesland informieren. Kurze Abordnungen sind auch ohne Zustimmung des Betroffenen möglich (bis 1 Jahr, soweit ich weis), ab einer gewissen Grenze muss der Personalrat zustimmen.

Das du selbst nicht zustimmst ist auf jeden Fall wichtig, da (zumindest bei uns) eine Abordnung mit Zustimmung länger dauern kann, als eine ohne Zustimmung.

Eine Möglichkeit "dich dauerhaft loszuwerden" ist eine Abordnung nicht, da Versetzung und Abordnung voneinander unabhängige Dinge sind. Eine dauerhafte Versetzung kann dir als Beamte auch passieren, dafür sind die Hürden der Zumutbarkeit aber höher.

Natürlich hat jeder persönliche Gründe, aber in gewissem Maße muss der Schulleiter auch Rücksicht darauf nehmen. Insbesondere die Tatsache, dass du bereits zweimal abgeordnet wurdest erscheint mir da relevant, da alle besonderen Belastungen im Kollegium angemessen verteilt werden müssen. (aber natürlich kann es sein, dass die andere Kollegin an anderer Stelle besonders belastet ist.)

Ich würde mich an deiner Stelle beim Verband juristisch beraten lassen.

Grüße,
Moebius